



Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Güterstraße 18,
96317 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 13:30 bis 15:30 Uhr sowie Donnerstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8:00 bis 15:30 Uhr,
Donnerstag 8:00 bis 17:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten)

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr - Bahnreisende: Bahnhof Kronach - Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 - Fax (0 92 61) 678-2 11 - E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de - Internet: <http://www.landkreis-kronach.de>

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0500 54, BIC: BYLADEM1KUB;

VR Bank Oberfranken Mitte eG: IBAN: DE76 7719 0000 0007 1165 00, BIC: GENODEF1KU1;

Postbank Nürnberg: IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFF

Kreisjugendamt Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach: IBAN: DE94 7715 0000 0240 0541 06, BIC: BYLADEM1KUB

27

07.09.2026

INHALTSVERZEICHNIS

- 52 Zweckverband für Abfallwirtschaft in
Nordwest-Oberfranken
Änderung der Entschädigungssatzung

Zweckverband für
Abfallwirtschaft in
Nordwest-Oberfranken

52

(KommZG) sowie Artikel 20 a und Artikel 23 der
Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. V. m.
§ 8 der Verbands- und Betriebssatzung des Zweckver-
bandes für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken
folgende

Änderung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für
Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken hat am 29. Juli
2026 die 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungs-
satzung beschlossen.

Die Satzung wurde im Oberfränkischen Amtsblatt mit
Erscheinungsdatum 27. August 2026 amtlich bekannt
gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung in den
nächsten sieben Tagen nach Erscheinen dieses Amts-
blattes in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in
96487 Dörfles-Esbach, Von-Werthern-Straße 6 während
der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht-
nahme ausliegt.

Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest- Oberfranken

Der Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-
Oberfranken erlässt gemäß Artikel 30 Absatz 2 des
Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit

4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken

§ 1

Die Entschädigungssatzung für den Zweckverband für
Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken vom
06.03.1995 (RABl. Folge 4/95) in der Fassung der 3. Än-
derungssatzung vom 01.07.2008 (OfrABl. Folge 7/2008)
wird wie folgt geändert:

- § 1 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

Die Aufwandsentschädigung beträgt für den
1. Vorsitzenden 720,19 €/Monat, für den 1. Stellvertreter
360,09 €/Monat sowie für den 2. und 3. Stellvertreter
jeweils 78,31 €/Monat.

- § 3 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Die Höhe der Entschädigung beträgt 75,00 € je Sitzung/je
Dienstgeschäft.

§ 2

Inkrafttreten

Die 4. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung für den Zweckverband für Abfallwirtschaft in Nordwest-Oberfranken tritt am 29.07.2026 in Kraft.

Dörfles-Esbach, den 29.07.2026

Dominik Sauerteig
Verbandsvorsitzender

Landratsamt Kronach
Löffler
Landrat

